



#### Befüllung der ePA

#### Verpflichtend:

- Krankenhausentlassbriefe
- ✓ Laborbefunde
- Befundberichte aus bildgebender Diagnostik
- ✓ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✓ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

## Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Daten im Rahmen einesDisease-Management-Programms (DMP)
- Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende



#### Informationspflichten

Bei hochsensiblen Daten gibt es eine besondere Informationspflicht. Hier müssen Sie ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen und einen Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren. Das gilt für:

- psychische Erkrankungen
- sexuell übertragbare Erkrankungen
- Schwangerschaftsabbrüche

Bei gentechnischen Untersuchungen oder Analysen (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

### **Behandlungskontext**

Um den Behandlungskontext einzuleiten, muss Ihre Patientin bzw. Ihr Patient lediglich die elektronische Gesundheitskarte im Krankenhaus stecken. Eine PIN-Eingabe ist zu keiner Zeit notwendig.

Der Behandlungskontext dauert standardmäßig **90 Tage** an. Patientinnen und Patienten können die Zugriffsdauer selbst beliebig für ein Krankenhaus anpassen.

**Tipp:** Weisen Sie Patientinnen und Patienten, die Sie über einen langen Zeitraum behandeln, darauf hin, Ihrem Krankenhaus unbegrenzten Zugriff zu geben.

### Widerspruchsmöglichkeiten

Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen entweder in ihrer ePA-App oder gegenüber der Ombudsstelle ihrer Krankenkasse widersprechen.

Für mehr Informationen wenden sich gesetzlich oder privat versicherte Patient:innen an ihre Krankenkasse/-versicherung oder besuchen epa-vorteile.de bzw. gematik.de/epa-app

# H

#### Hochladen in die ePA für alle

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF-A**, können zu Beginn nur hochgeladen werden, wenn sie die Größe von **25 MB** nicht überschreiten. Mithilfe der Metadaten können andere Praxen und Krankenhäuser das Dokument später leichter in der ePA suchen und finden.





Informationen für medizinisches Fachpersonal finden Sie hier: epa-fuer-alle.de



Mehr Informationen für Krankenhäuser finden Sie auf der Website der **DKG**.